

In Zusammenhang mit der drohenden Insolvenz der IVG, deren Vorstandsvorsitzer der Regensburger Prof. Wolfgang Schäfers ist, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen.

Für die Jahre 2011 und 2012 war Herr Schäfers laut Auskunft der IVG von seiner Tätigkeit als Professor beurlaubt worden. Nach unseren Informationen hat das Ministerium eine weitere Beurlaubung für 2013 nicht mehr genehmigt.

Auf Basis welcher Genehmigung geht Herr Schäfers aktuell seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender nach?

Wie ist es möglich, dass Herr Schäfers bereits vor seiner Berufung zum Vorstandsvorsitzenden der IVG einer Vollzeitbeschäftigung in der freien Wirtschaft nachging und zeitgleich Professor und Lehrstuhlinhaber an der Universität Regensburg war?

Lagen bzw. liegen Genehmigungen für diese Nebentätigkeit vor?

Kann dies überhaupt als Nebentätigkeit gewertet werden, wo Professoren eine solche doch laut BayHSchLNV nur im Rahmen des Zeitaufwands eines individuelle Arbeitstags pro Woche erlaubt ist?

Bezog bzw. bezieht Herr Schäfers während seiner Tätigkeit im Vorstand der IVG auch sein Gehalt als C4-Professor?